

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1933)

**Artikel:** Geschäftsbericht des Obergerichts

**Autor:** Gressly / Kehrli

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417144>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschäftsbericht

des

# Obergerichts

über

das Jahr 1933.

---

Das Obergericht beehrt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, vom 31. Januar 1909, über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1933 zu berichten.

## I. Obergericht.

Am 16. Februar 1933 starb unerwartet rasch Oberrichter *Jakob Feuz*, der dem Obergericht seit 1919 als Mitglied angehört und ihm ausgezeichnete Dienste geleistet hat. An seine Stelle wählte der Grosse Rat den bisherigen Gerichtspräsidenten von Burgdorf, *Hans Blumenstein*. Oberrichter Dr. *Jean Rossel* ist zum Bundesrichter gewählt worden; er wurde im Obergericht ersetzt durch den bisherigen Gerichtspräsidenten von Neuenstadt, *Florian Imer*. Oberrichter Dr. *Wagner* und Oberrichter *Ceppei*, bisher der Strafkammer zugeteilt, traten in die Zivilkammern über. Sie wurden ersetzt durch die beiden neugewählten Oberrichter. Als Mitglieder des Kassationshofes wurden an Stelle von Oberrichter Feuz und des ausscheidenden Oberrichters Dr. Wagner gewählt die Oberrichter *Witz* und *Blumenstein*.

Der zum Sekretär der kantonalen Gemeindegemeinschaft gewählte Kammerschreiber *Felix Schneider* ist ersetzt worden durch den bisherigen Obergerichtssekretär Fürsprech Dr. *Fritz Thormann*. Der französische Kammerschreiber *Oskar Schmid* wurde Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter von Neuenstadt. An seine Stelle wählte das Obergericht Fürsprech *Clement Paroz* in Bern. Kammerschreiber Dr. *Max Waiblinger* war während der Krankheit des Gerichtspräsidenten A. Rollier zum ausserordentlichen Untersuchungsrichter von Bern ernannt worden. Als Aus-

hilfssekretäre arbeiteten Fürsprech Dr. *Gerhard Eggen* in Bern und Fürsprech *Rudolf Probst* in Bern auf der Obergerichtskanzlei.

Die dem Obergericht von der Justizdirektion des Kantons Bern zur Stellungnahme unterbreitete Motion des Grossrates Schwendimann betreffend Herabsetzung u. a. des Anwaltstarifes wurde dahin beantwortet, dass nach der einstimmigen Ansicht des Obergerichts kein Grund vorhanden sei, den Anwaltstarif heute abzuändern, nachdem 1928 die Ansätze dieses Tarifs bereits wesentlich herabgesetzt worden seien.

Über das am 17. November 1933 erlassene Reglement über die ausserkantonalen Anwälte wird unter dem Abschnitt «Fürsprecher» berichtet, ebenso über das Kreisschreiben vom 2. Februar 1933 über den Umfang der Befugnisse der Rechtskandidaten, vor Gericht aufzutreten. Neu geordnet wurde die Arbeitsverteilung der Gerichtspräsidenten von Bern durch das Reglement des Obergerichts vom 20. Dezember 1933.

## A. Geschwornengerichte.

Es fanden 12 Auslosungen *kantonalen Geschwornen* für die Assisensitzungen statt, nämlich je 2 für den I., III., IV. und V. Bezirk und 4 für den II. Bezirk.

Von den Geschwornenlisten wurden im Laufe des Jahres wegen Tod, Rücktritt und Wegzug 22 Bürger gestrichen.

## B. Staatsanwaltschaft.

Im Laufe des Berichtsjahres starb der Staatsanwalt des III. Geschwornenbezirkes, Fürsprech Ingold. An seine Stelle wurde gewählt Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter Gerber in Langnau.

### C. Richterämter.

Aus den zum Teil recht wertvollen Geschäftsberichten der Gerichtspräsidenten sind folgende Bemerkungen und Anregungen beachtlich:

Ein Gerichtspräsident regt an, in Kompetenzsachen im Streitwert unter Fr. 50 sollte die Verbeiständung der Parteien der zu hohen Kosten wegen ausgeschlossen sein. Verschiedene Richterämter melden sowohl in Zivil- wie in Strafsachen ein erhebliches Ansteigen der Geschäfte, bei andern dagegen ist eine merkliche Abnahme festgestellt worden. Besonders das bäuerliche Sanierungsverfahren brachte vielen Richterämtern Mehrarbeit. Zwei Gerichtspräsidenten haben sich in ihren Berichten ausführlich über das im Bundesbeschluss vom 13. April 1933 vorgesehene Entschuldungsverfahren ausgesprochen. Ihre Ansichten sind der die Revision des erwähnten Bundesbeschlusses vorbereitenden Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vorgelegt worden.

Ein Gerichtspräsident bemerkt, dass die Fahrrad- diebstähle von Jahr zu Jahr zunehmen; da es sich sehr oft um Gebrauchsdiebstähle handle, so seien die Täter strafrechtlich nicht zu fassen. Er regt deshalb den Erlass gesetzlicher Bestimmungen an, die erlauben, dass Velogebruchsdiebstahl strafrechtlich geahndet werden könne. Der nämliche Richter machte geltend, dass in Begnadigungsfällen dem Richter ein Mitspracherecht eingeräumt werden sollte, da er den Angeschuldigten persönlich kenne und so der Begnadigungsinstanz wertvolle Ratschläge erteilen könnte. Erwähnenswert ist folgende Bemerkung eines Gerichtspräsidenten über die Handhabung des Jugendstrafrechtspflegegesetzes: «Es sollten Fälle die dem Gerichtspräsidenten zur Durchführung der Hauptverhandlung überwiesen werden müssen und in welchen von vornherein feststeht, dass als Massnahme und Strafe lediglich ein Verweis in Frage kommt, durch den Jugendanwalt erledigt werden können. Ich habe verschiedentlich erfahren müssen, dass die Eltern von Jugendlichen, welche nach Abschluss der durch den Jugendanwalt geführten Voruntersuchung noch eine Hauptverhandlung durchmachen und dem Richter überwiesen werden müssen, um alsdann von diesem lediglich noch einen Verweis zu empfangen, eine derartige Komplizierung nicht verstehen können — und mit Recht. Sie empfinden eine solche Gerichtsverhandlung als Farce und können nicht begreifen, warum der Verweis nicht am Schlusse der Voruntersuchung durch den Jugendanwalt erteilt werden konnte. Es sollte meines Erachtens eine Lösung in der Weise versucht werden, dass in Fällen wo Jugendanwalt und Gerichtspräsident übereinstimmend der Ansicht sind, dass lediglich ein Verweis in Frage kommt, die Hauptverhandlung umgangen und der Verweis durch den Jugendanwalt erteilt werden kann».

Bei einem zusammengelegten Amt beklagt sich der Gerichtspräsident darüber, dass der Gerichtsschreiber und zugleich Betreibungsbeamte die meiste Zeit auf dem Betreibungsamt arbeite und als Gerichtsschreiber nur bei den Amtsgerichtssitzungen anwesend sei.

Einige Gerichtspräsidenten beklagen sich wieder über mangelhafte Lokalitäten, ungenügende Möblierung, unvollständige Bibliothek, Fehlen von Wartezimmern, Archivräumen, nicht ausbruchssicheren und unhygienisch eingerichteten Gefängniszellen usw.; der Gerichtspräsident von Nidau rügt ganz besonders die mangel-

hafte Möblierung des Richteramtes; infolge unzureichender Unterbringungsmöglichkeiten liegen die Akten grösstenteils auf den Tischen und Amtsrichterpulten herum, so dass eine regelrechte Unordnung entstehe, ganz abgesehen davon, dass die Wahrung des Amtsgeheimnisses in Frage gestellt werde. Andere Gerichtspräsidenten anerkennen, dass ihren Wünschen von der kantonalen Baudirektion entsprochen worden ist.

Über die Zunahme der Automobilunfälle schreibt ein Richter vom Lande:

«Wie auch von anderer Seite bekannt geworden ist, haben sich bei uns auch die Automobilunfälle vermehrt. Wir schreiben dies aber nur indirekt der Abschaffung der Geschwindigkeitsmaxima zu. Indirekt insofern, als der Automobilist dadurch das Gefühl erhält, er habe nun mehr Rechte erhalten, und so viel sorgloser wird. Die direkten Ursachen der Automobilunfälle in unserm Amt, das zwei grosse Durchgangsstrassen aufweist, sind zu einem überwiegenden Teil einmal das Schneiden der Kurven und dann das Vorfahren an ungeeigneten Stellen oder in ungeeigneten Augenblicken. Ein verschwindend kleiner Teil kommt von zu schnellem Fahren, und im Berichtsjahr hat sich überhaupt kein Unfall ereignet, bei dem die früher zulässig gewesene Geschwindigkeit überschritten worden wäre. Wir würden es sehr bedauern, wenn die Geschwindigkeitsmaxima wieder eingeführt werden sollten, da wir der Auffassung sind, eine strenge Subsumtion unter Art. 65 des Gesetzes sei viel wertvoller.»

### D. Betreibungs- und Konkursämter.

Neu- und Wiederwahlen von Betreibungsgehilfen fanden im Berichtsjahr 7 statt.

### E. Fürsprecher.

Als Mitglied der Prüfungskommission wurde gewählt Oberrichter Dr. Comment und als Ersatzmann der Kommission Oberrichter Ceppi.

Es fanden im Berichtsjahr zwei ordentliche Prüfungen statt. Zur theoretischen Prüfung wurden 42, zur praktischen 44 Kandidaten zugelassen; 30 Kandidaten haben die theoretische und 33 die praktische Prüfung bestanden.

23 Bewerber mit nichtbernischem Anwaltspatent wurden gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung zur Ausübung der Advokatur zugelassen. Die steigende Zahl der Gesuche um Zulassung zur Advokatur im Kanton Bern, gestützt auf die erwähnte Übergangsbestimmung zur Bundesverfassung, veranlasste die Anwaltskammer, beim Obergericht die Verschärfung der Zulassungsbedingungen zu beantragen. Das Obergericht schloss sich der Auffassung der Anwaltskammer an und erliess am 17. November 1933 das Reglement über die ausserkantonalen Anwälte. Es ist abgedruckt in der amtlichen Gesetzessammlung Jahrgang 1933, Seite 124.

Die Anwaltskammer meldet an schwereren Disziplinierungen gegenüber Anwälten die Verhängung zweier Bussen von je Fr. 200 und einer Busse von Fr. 150.

Die Strafkammer machte in letzter Zeit die Erfahrung, dass bei einzelnen Fürsprechern über den Umfang der Befugnisse der Rechtskandidaten vor Gericht aufzutreten, Auffassungen herrschen, die mit Art. 420

ZPO und dem Reglement des Obergerichts vom 14. September 1918 nicht übereinstimmen. Es ist vorgekommen, dass Rechtskandidaten in einzelnen Fällen Generalvollmacht ausgestellt erhielten, daraufhin Vorkehren einreichten, selbständig appellierten und sonst alles taten, was ein patentierter Anwalt zu tun berechtigt ist. Um in dieser Richtung Klarheit zu schaffen, erliess das Obergericht am 2. Februar 1933 ein Kreisschreiben an die Gerichtspräsidenten und praktizierenden Anwälte.

### F. Krankenkassenschiedsgerichte.

An Stelle des zum Oberrichter gewählten Gerichtspräsidenten Blumenstein in Burgdorf wurde als juristischer Beisitzer in das Schiedsgericht des III. Geschwornenbezirkes für die Erledigung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten und Apothekern gewählt Gerichtspräsident Keller in Aarwangen, bisheriger Ersatzmann. Als Ersatzmann wurde Gerichtspräsident Bähler in Trachselwald gewählt.

### G. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege, vom 31. Oktober 1909, kamen 6 zur Verhandlung. In fünf Fällen herrschte Übereinstimmung zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat bzw. dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zuständigkeit; ein Fall wurde zurückgezogen.

## II. Appellationshof.

Eine Einfrage der Polizeidirektion des Kantons Bern ob nicht gemäss Art. 37 EG zum ZGB in Verbindung mit ZPO 57 der zu Bevormundende angehalten werden könne, auf Begehren der Gerichtsbehörde für die Verfahrenskosten Vorschuss zu leisten, wurde in Form eines Kreisschreibens des Appellationshofes bejahend beantwortet.

Ferner erliess der Appellationshof am 22. Dezember 1933 ein Kreisschreiben an sämtliche Richterämter, dass die ZPO keine Anhaltspunkte für die Verwirkung des einmal erteilten Armenrechts durch Fristenlauf gebe.

Das Plenum des Appellationshofes hatte sich wiederholt mit Rekursen der Justizdirektion des Kantons Bern über die Kostenfestsetzung in armenrechtlichen Streitigkeiten zu befassen. Der Appellationshof hat es abgelehnt, bei der Festsetzung der Gebühren für die armenrechtlichen Anwälte schematische Ansätze aufzustellen. Kein Fall gleicht in allen Teilen dem andern, und die Freiheit der Amtsgerichte in der Festsetzung der Gebühren soll gewahrt bleiben. Dazu schien es dem Appellationshof geboten, anhand eines besondern Falles seine Auffassung bekanntzugeben.

Der Appellationshof hat hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

### 1. Zivilrechtsstreitigkeiten.

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 265 (Vorjahr 299) Geschäfte. Von 1932 und von früher waren noch hängig 39 Geschäfte. Erledigt wurden 304 Fälle, wovon 123 bestätigt, 45 abgeändert, 8 teilweise

bestätigt oder abgeändert, auf 9 wurde nicht eingetreten; durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 87 erledigt. Unerledigt auf das Jahr 1934 übertragen wurden 32 Geschäfte. Dem Gegenstand nach sind beurteilt worden: 38 Ehescheidungen, Ehebesprechungen und Ehenichtigkeiten. 40 Vaterschaften, 16 andere Klagen aus ZGB, 58 aus OR, ferner 66 Rechtsöffnungen und 8 andere Streitigkeiten aus SchKG. Rekurse gegen Konkurserkennnisse wurden 12 beurteilt, einstweilige Verfügungen gemäss Art. 327, Abs. 2, ZPO 26 und 8 andere Fälle.

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahre 1933 178 Geschäfte ein. Vom Jahr 1932 und von früher waren noch 161 hängig, zusammen 339 hängige Geschäfte. Hievon wurden erledigt durch Urteil 60, durch Vergleich 103, durch Rückzug oder Abstand 22, total 185 Geschäfte; unerledigt auf das Jahr 1934 übertragen wurden 154 Geschäfte.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen die beim Appellationshof direkt eingelangten und erledigten Geschäfte: 152 Fälle aus dem Obligationenrecht, 33 Fälle aus dem Zivilgesetzbuch.

Gegen 37 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das schweizerische Bundesgericht erklärt; ausstehend vom letzten Jahr waren noch 3 Fälle. Von diesen wurden erledigt: durch Bestätigung des Urteils 18, durch Abänderung 2, durch teilweise Abänderung 5, durch Rückzug oder Vergleich 9; nicht eingetreten wurde auf 3 Fälle und einer wurde an die Vorinstanz zurückgewiesen; ausstehend sind noch 2 Fälle.

Gegen 13 Entscheide wurde die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht, davon wurden 2 zugesprochen, 9 abgewiesen und auf eine wurde nicht eingetreten. Von den 5 beim Bundesgericht eingereichten Revisionsgesuchen wurden 3 abgewiesen und auf 2 wurde nicht eingetreten.

### 2. Justizgeschäfte.

Justizgeschäfte langten im Berichtsjahr 1150 ein, erledigt wurden 1077. Diese setzten sich zusammen aus: 13 Entmündigungsgesuchen, 644 Armenrechtsbegehren (zugesprochen 527, abgewiesen 107, sonst erledigt 10), 31 Beschwerden gegen Richterämter, Amts-, Gewerbe und Schiedsgerichte, 90 Nichtigkeitsklagen gegen die nämlichen Gerichte (wovon zugesprochen wurden 21, abgewiesen 83 und auf andere Weise erledigt 17), 11 Exequaturgesuchen, 288 Rogatorien, Wahlen, Akzesserteilungen, Kompetenzentscheiden und andern Beschlüssen.

### 3. Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 78 Prozessdekret.

Ein einziger solcher Fall wurde durch das Plenum des Appellationshofes behandelt; er wurde dem Handelsgericht überwiesen.

## III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG

zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat und der dem Bericht des Obergerichts begedruckt ist.

#### IV. Handelsgericht.

##### A. Personalbestand

auf 1. Januar 1933.

##### a) Juristische Mitglieder:

Präsident: Oberrichter Walter Leuenberger.  
Vizepräsident: Oberrichter J. Jobin-Anklin.  
Mitglied: Oberrichter Dr. W. Stauffer.  
Gerichtsschreiber: Fürsprecher Samuel Reusser.

##### b) Kaufmännische Mitglieder:

gemäss Erneuerungswahl für die Periode 1. Januar 1933 bis 31. Dezember 1936.

Alter Kanton.

Aebi, J. A., Maschinenfabrikant, Burgdorf.  
Ammann, A., Maschinenfabrikant, Langenthal.  
Bächtold, Aug., Generalagent, Bern.  
Baumann, A., Geschäftsführer, Bern.  
Biedermann, Gottfr., Handelsmann, Biel.  
Bieri, Rob., Hotelier, Interlaken.  
Blank, E., Prokurist, Biel.  
Gafner, Gottlieb, gewesener Direktor der Nationalbank, Bern.  
Gfeller, Otto, diplomierter Elektro-Ingenieur, Bern-Bümpliz.  
Hamberger, G., Direktor, Bern.  
Kästli, Ernst, Ingenieur, Wabern.  
Kurz, H., Handelslehrer, Biel.  
Lanz-Müller, W., Handelsmann, Biel.  
Leibundgut, Oskar, Kaufmann, Bern.  
Liechti-Suter, H., Uhrenfabrikant, Biel.  
Marti, F., Direktor, Langenthal.  
Niggli, E., Baumeister, Interlaken.  
Oeler, Albert, Spediteur, Bern.  
Ott, Hermann, Fabrikant, Worb.  
Padel, M., Direktor, Bern.  
Perrenoud, Alfred, Direktor, Biel.  
Pfister, Emil, Direktor, Bern.  
Rufener, G., Kaufmann, Langenthal.  
Rupf, H., Kaufmann, Bern.  
Schär, J., gew. Bank-Vizedirektor, Langenthal.  
Schmid, A., Fabrikdirektor, Thun.  
Schmidt, H., Autogarage-Inhaber, Bern.  
Schmutz, R., Präsident des Käservereins, Büren a. A.  
Schneiter, K., Konsumverwalter, Lyss.  
Schönemann, G., Kaufmann, Bern.  
Seelhofer, A., Prokurist, Spiez.  
Dr. Stauffer, H., Chemiker, Burgdorf.  
Stämpfli, A., Baumeister, Zäziwil.  
Stämpfli, Fr., Landwirt, Schwanden b. Schüpfen.  
Steffen, M., Architekt, Bern.  
von Tobel, Rudolf, Weinhändler, Bern.  
Trösch, J., Kaufmann, Bern.  
Tschiemer, Ch., Käsehändler, Langnau.  
Vaucher, A., Uhrenfabrikant, Biel.  
Wyler, Alfred, Typograph, Bern.  
Wyss-Haecker, H., Buchdrucker, Bern.  
Zimmerli, Fritz, Direktor, Bern.

Jura.

Bolli, J., comptable, Les Rondez.  
Bussi, Jean, entrepreneur, Le Noirmont,  
D'Anacker, directeur de fabrique, Choindez.  
Brenzikofer, R., fabrique d'horlogerie, Tavannes.  
Gindrat Léon, fabricant, Tramelan.  
Giovannoni, Louis, entrepreneur, St-Imier.  
Girard, J., marchand de vins, St-Imier.  
Gygax, Rob., fabricant de boîtes, St-Imier.  
Hofer, M., directeur, Moutier.  
Huelin, L., gérant de banque, Porrentruy.  
Jacquemaï, Ch., garagiste, Delémont.  
Pétermann, P., négociant repr., Delémont.  
Raaflaub, Rob., fabricant de boîtes, Moutier.  
Rebetez, Léon, fabricant d'horlogerie, Bassecourt.  
Roches, Ch., fonctionnaire retraité, Roches.  
Ruedin, Henri, fabricant, Porrentruy.  
Ziegler, S., Fabrikant, Grellingen.  
Zimmermann, Fritz, ing. chem., Liesberg.

Von den kaufmännischen Richtern hat im Laufe des Berichtsjahres Herr E. Kästli seine Demission eingereicht. Eine Ersatzwahl ist noch nicht getroffen worden.

##### B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Von den 1933 eingelangten 95 Geschäften (1932: 127) entfallen 87 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 43, Biel 19, Burgdorf 2, Büren 1, Nidau 1, Aarwangen 1, Wangen 7, Trachselwald 3, Thun 5, Aarberg 1, Fraubrunnen 1, Konolfingen 1, Oberhasli 2) und 8 auf den Jura (Amtsbezirke: Freibergen 2, Neuenstadt 1, Delsberg 1, Courtelary 3, Pruntrut 1).

Hierzu kamen 56 (1932: 40) rechtshängige Geschäfte.

Rechtshängig seit					
1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
11	11	7	8	10	9

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 151 (1932: 167). Davon wurden bis Ende Dezember 1933 104 Fälle (1932: 111) erledigt, und zwar: 24 (1932: 28) durch Urteil, 64 (1932: 60) durch Vergleich, 15 (1932: 23) durch Abstand und 1 wegen Nichtleistens des Kostenvorschusses.

Verhandlungen im Jahre 1933 zusammen 107 (1932: 121), nämlich 37 (1932: 28) Vorbereitungsverhandlungen und 70 (1932: 93) Hauptverhandlungen.

Nicht erledigte Prozesse: 47 (1932: 56).

Rechtshängig seit					
1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
9	7	5	9	4	13

Die 104 erledigten Geschäfte verteilen sich nach ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Gebieten wie folgt:

Agenturvertrag . . . . .	1
Auftrag . . . . .	8
Bürgschaft . . . . .	2
Darlehen . . . . .	2
Dienstvertrag . . . . .	3
Firmenrecht . . . . .	1
Forderungspfandrecht . . . . .	1
Gesellschaftsrecht . . . . .	1
Kauf . . . . .	36
Kommission . . . . .	2
Maklervertrag . . . . .	1
Markenrecht . . . . .	6
Miete . . . . .	1
Patentrecht . . . . .	8
Trödelvertrag . . . . .	1
Unlauterer Wettbewerb . . . . .	4
Werkvertrag . . . . .	23
Wertpapierrecht . . . . .	1
Verschiedenes . . . . .	2
Total	<u>104</u>

Unterabteilungen der Kaufgeschäfte:

Apparate und Maschinen . . . . .	8
Autos . . . . .	1
Früchte, Käse, Fleisch etc. . . . .	3
Holz . . . . .	4
Metalle . . . . .	1
Schuhe . . . . .	2
Stroh . . . . .	2
Tapeziererbedarfsartikel, Stoffe . . . . .	3
Uhrenbestandteile . . . . .	1
Wein . . . . .	1
Wolle . . . . .	3
Verschiedenes . . . . .	7
Total	<u>36</u>

Von den 24 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 16 in die endliche Kompetenz des Bundesgerichts. 6 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Vom letzten Jahre standen noch 2 Entscheide aus (total 8). Davon wurden 5 Urteile bestätigt und 1 aufgehoben. 2 Berufungen sind noch unerledigt.

Hatte das Jahr 1932 eine starke Zunahme der Geschäfte aufgewiesen, so brachte uns 1933 wieder auf den Durchschnitt der vorangegangenen Jahre zurück.

Das Handelsgericht war in aussergewöhnlich starkem Masse mit Patentstreitigkeiten beschäftigt (22). Diese erfordern in der Regel die Durchführung von umfangreichen und zeitraubenden Expertisen. So ist die Dauer eines Patentprozesses durchschnittlich länger als die der übrigen Prozesse. Unter den 47 auf 1934 übertragenen Geschäften befinden sich 16 Patentprozesse, davon 7 überjährige.

Die Abnahme der Hauptverhandlungen und die gleichzeitige Zunahme der Vorbereitungsverhandlungen erklärt sich zum Teil aus den in den Patentprozessen durchgeführten Instruktionen, welche fast ausnahmslos in Vorbereitungsverhandlungen erfolgen. In den übrigen Prozessen sind Vorbereitungsverhandlungen die Ausnahme, es handle sich denn um die Überprüfung von komplizierten Abrechnungsverhältnissen.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Prozesse Fr. 17,563 (1932: 16,620) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 2141.95 (1932: 2164.35), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 5524.70 (1932: 7389.50) ausbezahlt. Der Bestimmung des Art. 75GO, wonach die Taggelder der kaufmännischen Richter, Reiseentschädigungen und dergleichen Auslagen durch die Gerichtsgebühren gedeckt werden sollen, ist somit Rechnung getragen.

## V. Strafkammer des Obergerichts.

### A. Personal.

An Stelle der in den Appellationshof übergetretenen Obergerichters Wagner und Ceppi wurden der Strafkammer die am 22. März 1933 vom Grossen Rate gewählten Obergerichter Blumenstein und Imer zugeteilt. Kammer-schreiber Schneiter, den der Regierungsrat zum Sekretär der Direktion des Gemeindegewesens wählte, wurde ersetzt durch Kammer-schreiber Roos.

### B. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei geht aus Tabelle V hienach hervor.

### C. Tätigkeit der Strafkammer.

1. Die Strafkammer behandelte im Berichtsjahre:

- a) als *Anklagekammer* in 44 Sitzungen 584 Geschäfte, wovon Voruntersuchungen 260 (1932: 271), Rekurse und Beschwerden 84 (1932: 85), Gerichtsstandsbestimmungen 68 (74), Haftentlassungsgesuche 20 (16), Wiedereröffnungen der Untersuchung 1 (8), Rekursionsbegehren 37 (21), Requisitionen auswärtiger Behörden 114 (128);
- b) als *Plenum* in 102 Sitzungen 462 Geschäfte (1932 in 100 Sitzungen 435 Geschäfte), nämlich: appellierte Geschäfte 448 (413), Nichtigkeitsklagen 4 (13), Widerruf des bedingten Straferlasses 6 (7), Verjährungseinreden 2 (1), Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters 2 (1).

Zur Vergleichung diene folgende Statistik:

#### Anklagekammer:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1928 . . . . .	58	581
1929 . . . . .	48	547
1930 . . . . .	44	530
1931 . . . . .	37	540
1932 . . . . .	49	604
1933 . . . . .	44	586

#### Strafkammer als Rechtsmittelinstanz:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1928 . . . . .	99	515
1929 . . . . .	108	525
1930 . . . . .	101	456
1931 . . . . .	93	430
1932 . . . . .	100	435
1933 . . . . .	102	460

Im Berichtsjahr langten 444 (1932: 446) appellierte Geschäfte ein. Von diesen wurden erledigt. . . 358  
 Dazu kommen im Berichtsjahr erledigte, aber im Vorjahr eingelangte Geschäfte . . . . . 90  
 Total behandelte appellierte Geschäfte 448

2. Wie im Vorjahre hatten Strafkammer und Anklagekammer als Aufsichtsbehörden in Strafsachen keine schwerwiegenden Fälle zu behandeln.

3. Auf eine Anfrage der Justizdirektion hin betreffend Ausrichtung von Zeugengeldern in Strafsachen an Landjäger und Polizisten nahm die Strafkammer folgende Stellung ein: Zeugengeld ist den Landjägern und Polizisten auszuzahlen, wenn sie als Zeugen erscheinen, nicht aber, wenn sie als Anzeiger vorgeladen werden.

4. Es ist öfters festzustellen, dass der Abfassung der Kostendispositive zu wenig Sorgfalt gewidmet wird. Namentlich wird häufig die Solidarität der Haftung für Kosten unter Teilnehmern und Begünstigern gemäss StrV Art. 260, Abs. 4, ausser acht gelassen.

5. Die andauernde Überlastung des Untersuchungsrichteramts Bern machte neuerdings die Bestellung eines a. o. Untersuchungsrichters nötig. Bei Anhalten der Geschäftslast wird die Schaffung einer dritten ständigen Untersuchungsrichterstelle bei diesem Amte nicht zu umgehen sein, sollen sich nicht ungesetzliche Zustände — wie die Besorgung von Abhörungen durch Kanzlei-personal — dauernd einbürgern.

## VI. Kriminalkammer und Geschwornengerichte pro 1933.

### 1. Personelles.

Die Besetzung der Kriminalkammer ist die gleiche geblieben wie im Vorjahr: Obergerichter Neuhaus, als Präsident; Obergerichter Jobin und Stauffer; Gerichtsschreiber Fürsprech Moser.

### 2. Geschäftliches.

a) Die bereits im Vorjahr festgestellte beträchtliche Zunahme der eingelangten Geschäfte ist im Berichtsjahr noch nicht zum Stillstand gekommen; das Anwachsen der an die Kriminalinstanzen zur Beurteilung überwiesenen Strafverfahren bewirkte gegenteils eine weitere Erhöhung der Geschäftszahl der Kriminalkammer (103 gegenüber 90 im Vorjahr). Abgehalten wurden im Jahr 1933 während 121 Sitzungstagen Verhandlungen vor Geschwornengericht und Kriminalkammer in 117 Geschäften mit 142 Angeklagten.

Die sich steigernde Anzahl der Verhandlungen und Sitzungstage sowie der Umfang einiger grosser Geschäfte (Guinand und Cons. und andere) brachten es mit sich, dass neuerdings Doppelbesetzung der Kriminalkammer und die Herbeiziehung von Ersatzleuten sowohl für die ordentlichen Kammermitglieder als auch für den Gerichtsschreiber notwendig wurden.

Letzterer kann, namentlich auch wegen seiner ohnehin stärkeren Belastung durch die Bestimmungen des neuen Strafverfahrens und neben den laufenden Kanzleigeschäften, unmöglich mehr die sämtlichen, zur Verhandlung kommenden Geschäfte verschreiben,

eine Arbeit, die er früher jahrelang mit geringen Ausnahmen, dazu eine Zeitlang auch bei der Strafkammer noch regelmässig aushelfend, allein bewältigt hat.

Naturgemäss wirkten sich diese Erscheinungen auch in der Kanzlei aus, so dass auch hier wiederholt Hilfskräfte beigezogen werden mussten.

Einen weiteren Grund zu erforderlicher Herbeiziehung von Ersatzleuten in der Kriminalkammer bildet die stets starke Inanspruchnahme des ordentlichen Kammermitgliedes Obergerichter Stauffer durch das Handelsgericht. Gegen Ende des Jahres wurde Herr Stauffer bis auf weiteres überhaupt von der Teilnahme an den Sitzungen der Kriminalkammer dispensiert, um in der II. Zivilkammer den beurlaubten Obergerichter Wagner zu ersetzen.

b) Die grössere Inanspruchnahme der Suppleanten durch Einführung des Referentensystems und der Aktenzirkulation zwecks Vorbereitung der bei der Urteilsberatung zu haltenden Referate veranlasste die Kriminalkammer, dem Regierungsrat zu beantragen, die bisherigen Bestimmungen über Suppleantenschädigungen dahin zu ergänzen, dass den Ersatzmännern der Kriminalkammer die Mehrentschädigung von Fr. 10 für Aktenstudium, wie in den übrigen Abteilungen des Obergerichts, auch dann auszurichten sei, wenn sie als Referenten gewirkt und nicht nur, wenn sie die Verhandlungen geleitet haben.

Der Regierungsrat hat diesem Ansuchen für ordentliche und ausserordentliche Suppleanten entsprochen, insofern es sich nicht um Gerichtspräsidenten handelt.

Dem gleichzeitig gestellten weiteren Gesuch, die Reiseentschädigungen für die Suppleanten dem für die übrigen Gerichtsmitglieder geltenden Beamtenregulativ anzupassen, glaubte der Regierungsrat indessen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprechen zu können.

c) Es wird nachgerade seitens der Verurteilten Mode, gegen missbeliebige Urteile der Kriminalkammer und der Geschwornengerichte an Stelle der unzulässigen Appellation Nichtigkeitsklagen oder Revisionsgesuche einzureichen, allerdings mit meistens unstichhaltiger Begründung, so dass alle derartigen, gegen Entscheide der Kriminalgerichte versuchten Rechtsmittel, soweit im Berichtsjahr zur Erledigung gekommen, vom Kassationshof, soweit überhaupt darauf eingetreten, abgewiesen worden sind. Eine seitens eines vom Geschwornengericht des Jura im Jahr 1932 wegen Mordes zu 20 Jahren Verurteilten eingereichte Nichtigkeitsklage wurde vom Verurteilten im Berichtsjahr wieder zurückgezogen, wodurch dieses Urteil endgültig in Rechtskraft erwachsen ist. Eine gegen ein Urteil des Geschwornengerichts des Mittellandes, soweit den Zivilpunkt anlangend, eingereichte Berufung an das Bundesgericht wurde abgewiesen; eine andere, gegen einen im Jahr 1932 gefällten Entscheid des Geschwornengerichts des Seelandes erklärte Berufung war bis Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

### 3. Lokalitäten.

In aner kennenswerter Weise ist in *Bern* bei der teilweisen Renovation des Amtshauses der Gang vor den Lokalitäten der Kriminalkammer in Stand gestellt worden. Die Platzfrage ist aber dadurch nicht gelöst. Das Fehlen genügender, getrennter Aufenthaltsräume

ausserhalb des Sitzungssaales für die Beteiligten hat sich neuerdings bei einigen grösseren Prozessen allgemein sehr unangenehm fühlbar gemacht und die Gefahren zeigt, welche für eine ungestörte Prozessdurchführung bestehen, wenn Geschworne, Parteien, Anwälte, Sachverständige, Presse und andere vor Sitzungsbeginn und in den Verhandlungspausen den Gang als gemeinsamen Warteraum benützen müssen. Das Postulat des Ausbaus des Obergerichtsgebäudes zur Schaffung genügender und zweckmässiger Räumlichkeiten für die Kriminalkammer und das Geschwornengericht wird immer dringender.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das in früheren Berichten bezüglich der Geschwornengerichtssäle in *Burgdorf* und *Biel* Angebrachte verwiesen. Diese beiden Säle sind noch nicht den durch das 1928 in Kraft getretene Strafverfahren geschaffenen, organisatorischen Änderungen entsprechend umgebaut worden. In *Biel* besteht sogar noch das Kuriosum einer unbrauchbar gewordenen Gasinstallation als einziger Beleuchtungsmöglichkeit.

Wir verweisen ferner auf die seit vielen Jahren immer verlangte Erstellung von *Krankenzellen* in den Bezirksgefängnissen für kranke, aber nicht unbedingt spitalbedürftige Untersuchungsgefangene. Die Chefarzte und Spitalverwalter lehnen, nicht ohne jede Berechtigung, die Verantwortlichkeit für Kollusionen und Entweichungen von in Spitäler evakuierten, verhafteten Personen ab; das Spitalpersonal sei nicht zu Gefangenewärterdiensten da.

## VII. Versicherungsgericht.

### A. Personalbestand.

In der Besetzung des Versicherungsgerichtes ist im Laufe des Geschäftsjahres keine Änderung eingetreten.

### B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

1. Im Jahre 1933 sind 111 Geschäfte eingelangt (gegenüber 86 im Vorjahr), wovon 83 (72) aus dem alten (inklusive Amtsbezirk *Laufen*) und 28 (14) aus dem neuen Kantonsteil. Mit den 38 aus dem Vorjahre übernommenen Pendenzen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 149 (147), wovon bis Ende 1933 95 erledigt wurden (58 fielen in die Kompetenz des Plenums, 37 in diejenige des Einzelrichters).

Kompetenz	Art der Erledigung					Unerledigt	Total
	Klage-rückzug	Abstand	Vergleich	Urteil	Total		
a) Einzelrichter	14	4	3	16	37	18	55
b) Plenum . .	20	2	6	30	58	36	94
Total	34	6	9	46	95	54	149

Es fällt auf, dass die Geschäftslast im Berichtsjahre trotz des eher geringeren Beschäftigungsgrades der versicherten Betriebe gestiegen ist. Diese Entwicklung ist zum Teil dem wachsenden Widerstande zuzuschreiben, den die Versicherten solchen Renten entgegenstellen, die eine entstandene Teilerwerbsunfähigkeit decken. Die Erklärung dafür bildet die Lage des Arbeitsmarktes; sie erschwert es dem Betroffenen, den ihm verbliebenen Rest von Erwerbsfähigkeit zu verwerten.

## VIII. Kassationshof.

Im Berichtsjahr langten 30 neue Geschäfte ein gegenüber 20 im letzten Jahr. Erledigt wurden 32 Geschäfte, wovon 6 aus dem Vorjahr. Davon wurden 4 zugesprochen, 19 abgewiesen, 4 wurden zurückgezogen, auf 3 wurde nicht eingetreten und 2 wurden sonst erledigt.

## IX. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Die Gewerbegerichte der Städte *Bern* und *Biel* geben gedruckte Jahresberichte heraus.

Tafel VI gibt über die von den Gewerbegerichten behandelten Geschäfte Auskunft.

## X. Obergerichtsgebäude.

Im Frühjahr 1934 waren 25 Jahre verflossen seit dem Umzug des Obergerichts vom Rathaus in das neue Obergerichtsgebäude an der Schanzenstrasse. Dieser Neubau war dringend notwendig, da die Raumverhältnisse im Rathaus viel zu eng und die Herren Oberrichter deshalb gezwungen waren, zu Hause zu arbeiten. Mit grosser Genugtuung bezogen sämtliche Funktionäre des Obergerichts die neuen, schönen und hellen Büros. Die seither zutage getretenen Mängel werden, soweit die Mittel der Baudirektion es gestatten, in den letzten Jahren ausgebessert.

*Bern*, den 4. Juni 1934.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

**Gressly.**

Der Obergerichtsschreiber:

**Kehrli.**



**Strafkammer 1933.**

Tafel I.

Assisenbezirke	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Ange-schuldigten	Bestäti-gung	Ver-schärfung	Milderung	Frei-spruch	Kassation	Forums-verschluss	Fallenlassen der Appellation		Vergleich, Rückzug der Klage	Öffentliche Klage erloschen (Art. 6 StrV.)
										Partei	Staats-anwalt		
I.	Frutigen . . . . .	13	18	11	—	2	—	—	2	3	—	—	—
	Interlaken . . . . .	5	5	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—
	Konolfingen . . . . .	7	8	2	1	—	—	1	—	2	—	2	—
	Oberhasle . . . . .	5	6	—	—	1	—	—	1	3	1	—	—
	Niedersimmental . . . . .	4	9	4	—	2	—	—	1	1	1	—	—
	Obersimmental . . . . .	6	7	4	—	—	—	—	1	—	1	1	—
	Saanen . . . . .	10	12	8	—	3	—	—	—	1	—	—	—
	Thun . . . . .	31	37	8	3	4	—	—	4	15	1	2	—
		81	102	39	4	12	1	—	10	27	4	5	—
II.	Bern, Amtsgericht . . . . .	55	60	20	3	11	10	—	—	13	3	—	—
	Bern, Einzelrichter . . . . .	90	119	31	8	4	10	—	15	35	6	10	—
	Schwarzenburg . . . . .	8	11	2	—	2	2	—	1	3	—	1	—
	Seftigen . . . . .	8	8	2	1	1	2	—	—	2	—	—	—
			161	198	55	12	18	24	—	16	53	9	11
III.	Aarwangen . . . . .	6	7	5	1	—	—	—	—	1	—	—	—
	Burgdorf . . . . .	15	17	11	—	—	2	—	1	2	—	1	—
	Fraubrunnen . . . . .	10	12	2	1	—	—	—	1	8	—	—	—
	Signau . . . . .	5	5	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—
	Trachselwald . . . . .	11	12	5	—	1	3	—	1	2	—	—	—
	Wangen . . . . .	15	17	3	—	3	1	—	1	6	—	3	—
			62	70	27	3	4	6	—	4	22	—	4
IV.	Aarberg . . . . .	17	19	4	2	3	2	—	5	2	—	1	—
	Biel . . . . .	37	41	11	3	3	10	1	5	7	—	1	—
	Büren . . . . .	17	32	3	1	2	1	—	8	3	—	14	—
	Erlach . . . . .	4	5	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—
	Laupen . . . . .	7	8	3	—	2	1	—	—	2	—	—	—
	Nidau . . . . .	16	20	8	—	2	—	—	1	5	—	4	—
			98	125	32	6	12	14	1	19	21	—	20
V.	Courtelay . . . . .	4	4	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
	Delsberg . . . . .	10	13	4	4	3	—	1	—	—	—	1	—
	Freibergen . . . . .	4	4	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
	Laufen . . . . .	7	7	3	2	1	—	—	—	1	—	—	—
	Münster . . . . .	7	10	5	1	1	—	—	1	2	—	—	—
	Neuenstadt . . . . .	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut . . . . .	12	14	5	4	1	—	—	1	3	—	—	—
			46	54	20	12	9	—	2	2	7	—	2
<b>Total</b>		<b>448</b>	<b>549</b>	<b>173</b>	<b>37</b>	<b>55</b>	<b>45</b>	<b>3</b>	<b>51</b>	<b>130</b>	<b>13</b>	<b>42</b>	<b>—</b>

Obergericht.

Tafel II.

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Ausöhnungsversuche		Armen- rechts- begehren in end- gültiger Zuständig- keit		Geschäfte des Gerichtspräsidenten											
					im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO											
					des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB	Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hiervon wurden:				
												Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1934 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen
Aarberg . . . . .	55	—	7	108	4	2	6	—	30	78	8	4	—			
Aarwangen . . . . .	85	3	18	133	1	—	7	1	58	37	42	5	—			
Bern . . . . .	—	2	277	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	I	735	—	108	—	—	—	—	28	43	29	8	—			
	II	—	4	—	1167	—	—	—	7	485	362	260	67			
Biel . . . . .	I	195	8	97	303	64	—	2	—	151	74	117	27			
	II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Büren . . . . .	47	2	14	102	3	—	2	—	72	22	9	4	—			
Burgdorf . . . . .	70	—	28	179	3	—	7	2	61	71	39	20	—			
Courtelary . . . . .	103	2	28	191	4	1	4	2	51	74	61	16	—			
Delsberg . . . . .	40	1	11	98	2	2	9	—	76	26	—	9	—			
Erlach . . . . .	17	1	2	33	3	—	—	—	18	14	4	—	—			
Fraubrunnen . . . . .	38	—	9	76	1	1	3	—	13	54	14	—	—			
Freibergen . . . . .	18	—	3	48	6	—	—	—	10	30	9	5	1			
Frutigen . . . . .	29	3	13	89	1	—	6	—	27	36	29	4	—			
Interlaken . . . . .	60	—	11	124	5	8	2	2	51	60	21	9	—			
Konolfingen . . . . .	61	3	22	120	12	—	8	—	33	78	15	14	—			
Laufen . . . . .	31	2	8	69	8	1	—	—	17	40	17	4	—			
Laupen . . . . .	16	1	4	33	4	—	2	—	12	16	7	4	—			
Münster . . . . .	52	2	8	96	2	1	3	14	62	54	—	—	—			
Neuenstadt . . . . .	9	—	6	16	—	—	—	—	11	4	—	1	—			
Nidau . . . . .	57	—	14	111	4	—	3	—	52	28	24	14	—			
Oberhasle . . . . .	15	—	6	40	1	1	2	—	14	20	—	10	—			
Pruntrut . . . . .	84	3	24	135	—	3	2	7	118	16	4	9	1			
Saanen . . . . .	15	2	8	52	7	7	—	2	29	36	3	—	—			
Schwarzenburg . . . . .	19	3	9	15	1	—	—	—	7	4	2	3	—			
Seftigen . . . . .	50	5	21	123	7	—	3	—	28	67	27	11	—			
Signau . . . . .	36	—	15	84	—	—	10	4	25	60	10	3	—			
Obersimmental . . . . .	21	1	4	53	8	—	—	—	16	28	—	17	—			
Niedersimmental . . . . .	27	2	6	75	—	—	4	—	37	25	8	9	—			
Thun . . . . .	154	3	40	260	11	—	13	1	185	55	18	27	3			
Trachselwald . . . . .	37	7	—	66	1	—	3	—	36	22	4	8	2			
Wangen . . . . .	74	2	13	124	1	—	2	1	33	48	39	8	—			
<i>Total</i>	2250	65	726	4231	164	27	103	43	1846	1582	820	320	7			

## im Jahre 1933 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II.

als einziger Instanz										
im summarischen Verfahren gem. Art. 305–316 ZPO										
Rechtsöffnungen (Art. 317, 3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326; 327, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungs- verfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hiervon wurden:					Amtsbezirke
					Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1934 noch unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	
42	19	31	4	—	63	26	2	5	—	Aarberg.
41	22	21	12	8	68	17	4	15	—	Aarwangen.
—	—	246	—	—	191	34	10	11	1	I } Bern.
576	1261	—	—	—	1671	7	132	27	—	II } Bern.
—	—	244	93	9	279	4	63	—	—	III } Bern.
—	—	117	12	6	97	20	16	2	—	I } Biel.
181	191	—	—	—	296	10	60	6	1	II } Biel.
23	4	8	11	4	33	13	—	4	—	Büren.
68	31	36	16	2	112	25	11	5	—	Burgdorf.
67	94	12	8	—	154	16	11	—	1	Courtelary.
91	18	—	1	1	55	54	—	2	3	Delsberg.
5	7	20	2	1	31	—	3	1	—	Erlach.
27	13	8	12	1	36	16	6	3	—	Fraubrunnen.
25	6	1	—	—	25	—	7	—	—	Freibergen.
39	14	50	1	2	74	10	22	—	—	Frutigen.
62	102	27	1	4	131	5	47	13	—	Interlaken.
36	37	39	1	—	70	1	11	31	—	Konolfingen.
42	9	7	—	1	45	5	9	—	—	Laufen.
15	2	8	3	—	16	1	9	2	—	Laupen.
86	167	29	16	—	269	29	—	—	—	Münster.
13	18	2	1	—	25	6	—	3	—	Neuenstadt.
38	66	10	5	—	67	—	45	7	—	Nidau.
16	1	2	—	—	3	14	—	2	—	Oberhasle.
47	272	35	6	—	212	111	22	15	—	Pruntrut.
19	7	5	2	—	24	7	1	1	—	Saanen.
8	29	10	2	2	27	1	22	1	—	Schwarzenburg.
41	100	9	3	1	39	106	8	1	—	Seftigen.
22	42	31	8	1	88	8	3	5	—	Signau.
42	—	14	2	—	45	7	—	6	—	Obersimmental.
23	20	39	3	2	50	3	33	1	—	Niedersimmental.
105	102	91	31	57	319	39	12	16	1	Thun.
26	16	27	14	—	80	2	1	—	—	Trachselwald.
53	2	8	14	—	42	20	15	—	—	Wangen.
1879	2672	1187	284	102	4737	617	585	185	7	Total.

Tafel II. (Fortsetzung.)

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten								
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)								
	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB	Andere Rechtssachen, wie Expropriationen usw.	Hiervon wurden:				
					Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1934 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen
Aarberg . . . . .	6	1	—	2	5	2	—	2	4
Aarwangen . . . . .	10	3	—	2	6	5	—	4	1
Bern . . . . .	I	—	—	—	—	—	—	—	—
	II	79	2	—	—	18	27	16	20
	III	126	—	—	—	24	43	24	35
Biel . . . . .	I	42	15	1	2	23	12	14	11
	II	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	10	8	—	—	6	3	2	7	3
Burgdorf . . . . .	14	5	—	1	6	4	2	8	6
Courtelary . . . . .	18	5	—	—	5	6	1	11	1
Delsberg . . . . .	7	2	—	—	6	1	—	2	3
Erlach . . . . .	3	—	—	—	1	1	—	1	1
Fraubrunnen . . . . .	9	3	2	—	5	4	—	5	1
Freibergen . . . . .	8	5	—	1	2	6	2	4	1
Frutigen . . . . .	2	1	—	—	—	—	2	1	—
Interlaken . . . . .	7	8	—	—	2	7	—	6	1
Konolfingen . . . . .	5	5	—	—	1	6	1	2	1
Laufen . . . . .	17	1	—	—	4	4	3	7	3
Laupen . . . . .	2	1	—	1	3	—	—	1	1
Münster . . . . .	17	4	—	1	16	4	2	—	1
Neuenstadt . . . . .	—	3	—	—	1	—	—	2	—
Nidau . . . . .	19	2	—	—	7	3	4	7	1
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . . . .	27	16	—	2	9	20	1	15	6
Saanen . . . . .	3	5	—	—	4	3	—	1	1
Schwarzenburg . . . . .	—	2	—	39	23	1	—	17	1
Seftigen . . . . .	4	1	—	—	1	3	1	—	1
Signau . . . . .	8	—	—	—	2	—	1	5	—
Obersimmental . . . . .	4	4	—	—	5	2	—	1	2
Niedersimmental . . . . .	7	3	—	—	1	6	—	3	—
Thun . . . . .	30	20	—	11	22	12	10	17	4
Trachselwald . . . . .	3	10	—	—	1	5	—	7	1
Wangen . . . . .	7	3	1	—	2	2	—	7	1
<i>Total</i>	494	138	4	62	211	192	86	209	71

## im Jahre 1933 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II. (Fortsetzung.)

als erster Instanz									Rechtshilfesuche anderer Gerichte	Amtsbezirke
im summarischen Verfahren (Art. 305—316 ZPO)										
Rechtsöffnungen	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317; 336,1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gemäss Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)	Hiervon wurden:						
				Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1934 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		
16	166	1	2	19	165	1	—	2	2	Aarberg.
9	261	1	2	40	4	221	8	—	9	Aarwangen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	671	I }
200	2435	—	—	449	29	2081	76	43	—	II } Bern.
—	—	32	108	124	9	—	7	12	—	III }
—	—	—	13	8	3	1	1	5	50	I }
62	837	—	—	128	4	755	12	10	—	II } Biel
3	110	—	2	25	43	44	3	—	—	Büren.
16	183	3	7	44	6	149	10	7	58	Burgdorf.
19	493	11	2	227	126	166	6	2	51	Courtellary.
3	3	—	—	6	—	—	—	4	—	Delsberg.
2	100	—	—	28	—	72	2	1	16	Erlach.
6	188	—	1	35	149	6	5	1	14	Fraubrunnen.
1	133	—	—	4	—	130	—	—	7	Freibergen.
5	152	15	1	56	3	108	6	—	18	Frutigen.
7	658	—	—	116	2	547	—	1	48	Interlaken.
13	263	—	—	55	—	206	15	1	26	Konolfingen.
12	15	—	—	17	—	10	—	1	7	Laufen.
2	151	—	—	13	1	131	8	—	3	Laupen.
7	175	8	2	182	10	—	—	4	24	Münster.
5	38	—	1	17	20	5	2	—	25	Neuenstadt.
16	94	8	3	39	—	82	—	3	4	Nidau.
—	80	—	2	10	65	—	7	1	7	Oberhasle.
19	15	—	—	28	6	—	—	1	142	Pruntrut.
5	359	—	2	90	268	—	8	—	8	Saanen.
5	62	—	1	5	3	60	—	—	5	Schwarzenburg.
11	261	—	—	92	174	1	5	1	—	Seftigen.
5	427	—	1	80	333	19	1	2	25	Signau.
—	38	—	1	29	6	—	4	—	2	Obersimmental.
—	122	—	—	5	99	—	18	—	10	Niedersimmental.
39	1216	41	13	319	109	878	3	8	36	Thun.
5	105	3	—	28	83	1	1	1	10	Trachselwald.
16	319	4	2	16	164	160	1	1	11	Wangen.
509	9459	127	166	2334	1884	5834	209	112	1289	Total.

Tafel II. (Schluss.)

## Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts									
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus		Hiervon wurden:					Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO		
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1984 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtssachen
Aarberg . . . . .	2	—	—	—	—	2	—	6	10	—
Aarwangen . . . . .	9	—	5	1	1	2	—	11	7	—
Bern I . . . . .	36	4	3	19	6	12	—	282	48	29
Biel I . . . . .	14	1	6	4	1	4	—	103	11	4
Büren . . . . .	4	1	2	3	—	—	—	9	3	1
Burgdorf . . . . .	4	—	1	2	—	1	—	15	2	1
Courtelary . . . . .	7	—	—	6	1	—	—	17	4	4
Delsberg . . . . .	6	—	—	3	—	3	1	7	3	1
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1
Fraubrunnen . . . . .	3	—	1	1	—	1	—	6	1	—
Freibergen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Frutigen . . . . .	2	2	1	—	2	1	—	7	2	—
Interlaken . . . . .	1	—	—	—	—	1	—	24	2	—
Konolfingen . . . . .	7	3	5	2	—	3	1	11	7	1
Laufen . . . . .	3	—	—	1	—	2	—	4	6	1
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	5	3	1
Münster . . . . .	5	—	3	2	—	—	—	14	1	—
Neuenstadt . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	3	1	—
Nidau . . . . .	3	1	2	—	2	—	—	19	1	1
Oberhasle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
Pruntrut . . . . .	8	2	—	3	1	6	—	17	2	1
Saanen . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	2	1	1
Schwarzenburg . . . . .	2	—	1	—	1	—	—	2	5	1
Seftigen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	9	11	3
Signau . . . . .	6	—	3	3	—	—	1	9	9	—
Ober-Simmental . . . . .	2	—	—	—	—	2	—	4	2	—
Nieder-Simmental . . . . .	2	—	—	1	—	1	—	11	2	—
Thun . . . . .	4	3	3	1	—	3	—	41	12	—
Trachselwald . . . . .	3	—	1	1	—	1	—	4	5	—
Wangen . . . . .	2	—	1	—	—	1	—	10	2	—
<i>Total</i>	138	18	41	54	15	46	3	660	165	51

## im Jahre 1933 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichts											Amtsbezirke
Hiervon wurden:					Entmündigungs- und Aufhebungsverfahren gemäss Art. 34; 40 EG z. ZGB	Hiervon wurden:					
Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1934 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1934 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	
10	2	—	4	1	7	6	—	—	1	1	Aarberg.
12	1	2	3	4	4	2	—	1	1	—	Aarwangen.
243	20	8	88	18	23	16	5	—	2	3	Bern I.
88	6	9	15	4	11	8	—	2	1	—	Biel I.
11	—	—	2	1	5	3	—	—	2	—	Büren.
15	1	1	1	4	11	6	3	—	2	—	Burgdorf.
17	3	—	5	1	2	1	1	—	—	—	Courtelary.
6	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	Delsberg.
4	1	1	1	1	2	1	—	1	—	1	Erlach.
7	—	—	—	—	5	4	1	—	—	2	Fraubrunnen.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Freibergen.
6	1	—	2	—	6	5	—	1	—	—	Frutigen.
21	—	—	5	3	9	4	—	2	3	—	Interlaken.
15	—	2	2	1	6	4	—	—	2	1	Konolfingen.
6	—	—	5	—	2	1	—	1	—	—	Laufen.
7	2	—	—	1	3	3	—	—	—	—	Laupen.
15	—	—	—	2	6	6	—	—	—	1	Münster.
2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	Neuenstadt.
13	—	3	5	1	9	6	—	—	3	—	Nidau.
1	1	—	1	1	4	4	—	—	—	—	Oberhasle.
11	1	—	8	1	7	4	—	—	3	—	Pruntrut.
4	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	Saanen.
6	1	—	1	2	4	3	—	—	1	1	Schwarzenburg.
16	1	1	5	5	6	5	1	—	—	—	Seftigen.
12	1	1	4	4	6	4	—	1	1	—	Signau.
4	1	—	1	—	3	3	—	—	—	—	Ober-Simmental.
9	—	—	4	2	2	1	1	—	—	—	Nieder-Simmental.
44	—	3	6	5	7	6	—	—	1	—	Thun.
5	2	—	2	2	4	3	—	—	1	1	Trachselwald.
9	—	—	3	1	5	3	—	1	1	1	Wangen.
620	45	31	180	65	160	112	12	10	26	12	Total.

Geschwornengericht	Anzahl der Sessionen	Dauer der Sessionen	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Geschwornen-				
					Anzahl Geschäfte bzw. Verhandlungen	Angeklagte	Verurtei-		
							Zuchthaus	Korrekthaus	Gefängnis
<b>I. Bezirk.</b> Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 3.—11. April	6	Frutigen . . . . .	2	2	2	—	—
	2.	Vom 19.—23. Juni	5	Interlaken . . . . .	1	1	—	1	—
		Kriminalkammer- Sitzungstage	5	Konolfingen . . . . .	—	—	—	—	—
			Oberhasle . . . . .	1	1	1	—	—	
			Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	
			Ober-Simmental . . . . .	—	—	—	—	—	
			Nieder-Simmental . . . . .	—	—	—	—	—	
			Thun . . . . .	2	2	2	—	—	
			6	6	5	1	—		
<b>II. Bezirk.</b> Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 20. Febr. - 15. März	19	Bern . . . . .	12	13	3	5	—
	2.	Vom 2.—16. Mai	7	Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—
		Vom 5.—11. Sept.	6	Seftigen . . . . .	2	2	1	1	—
		Vom 18.—21. Dez.	4		14	15	4	6	—
		Kriminalkammer- Sitzungstage	16						
<b>III. Bezirk.</b> Oberraargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 22.—30. Aug.	6	Aarwangen . . . . .	3	6	4	2	—
	2.	Vom 7.—14. Dez.	6	Burgdorf . . . . .	—	—	—	—	—
		Kriminalkammer- Sitzungstage	5	Fraubrunnen . . . . .	2	4	1	1	1
			Signau . . . . .	1	1	1	—	—	
			Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	
			Wangen . . . . .	1	1	—	1	—	
			7	12	6	4	1		
<b>IV. Bezirk.</b> Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 20.—26. Juli	5	Aarberg . . . . .	1	1	—	—	—
	2.	Vom 30. Okt.—11. Nov.	11	Biel . . . . .	3	14	1	8	4
		Kriminalkammer- Sitzungstage	6	Büren . . . . .	—	—	—	—	—
			Erlach . . . . .	1	1	—	1	—	
			Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	
			Nidau . . . . .	1	1	1	—	—	
			6	17	2	9	4		
<b>V. Bezirk.</b> Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 8.—13. Mai	6	Courtelary . . . . .	—	—	—	—	—
	2.	Vom 20.—23. Nov.	4	Delsberg . . . . .	—	—	—	—	—
		Kriminalkammer- Sitzungstage	4	Freibergen . . . . .	1	1	—	—	—
			Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	
			Münster . . . . .	—	—	—	—	—	
			Neuenstadt . . . . .	2	2	1	—	—	
			Pruntrut . . . . .	2	3	—	3	—	
			5	6	1	3	—		
			121	38	56	18	23	5	

kammer für das Jahr 1933.

Tafel III.

gericht			Kriminalkammer													Widerruf des bedingten Straferlasses	Dem Geschworenengericht bzw. der Kriminalkammer überwiesen	Weitere Geschäfte einschliesslich Geschworenengerichtsbildungen
lungen			Freisprüche	Andere Erledigungsformen	Anzahl Geschäfte bzw. Verhandlungen	Angeklagte	Verurteilungen						Freisprüche	Andere Erledigungsformen (Vergleiche)				
Bussen	Summa	Mit bedingtem Straferlass					Zuchthaus	Korrekthaus	Gefängnis	Bussen	Summa	Mit bedingtem Straferlass						
—	2	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	2	1	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	2	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	3	3	2	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
—	6	—	—	—	8	9	5	4	—	—	—	9	3	—	—	—	—	3
—	8	2	4	1	28	40	8	24	2	—	—	34	17	2	—	1	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	3	4	1	28	40	8	24	2	—	—	34	17	2	—	1	3	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	8	2	5	—	—	—	7	3	—	—	1	—	—
—	3	2	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	4	1	—	9	12	2	9	—	—	—	11	6	—	—	1	—	3
—	—	—	1	—	3	3	2	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
—	13	9	1	—	4	6	2	3	—	—	—	5	2	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	9	2	—	9	11	5	5	—	—	—	10	3	—	1	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	3	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	—	2	—	8	9	4	5	—	—	—	9	1	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	46	16	9	1	62	81	24	47	2	—	—	73	30	2	1	2	3	24

Anklagekammer 1933.

Assisenbezirke	Amtsbezirke	Voruntersuchungen	Zahl der Angeeschuldigten	Geschworenengericht	Kriminalkammer	Amtsgericht	Gerichtspräsident als Einzelrichter	Aufhebung			Einstellung gemäss Art. 204 StrV	Öffentliche Klage erloschen (Art. 5 StrV.)	
								Kostenaufl. an den Staat mit Entschädigung	Kosten ohne an Angeeschuldigte	Kosten an Kläger			
I.	Frutigen . . . . .	8	13	2	1	7	1	1	—	—	1	—	—
	Interlaken . . . . .	6	10	1	2	1	1	2	1	1	—	—	1
	Konolfingen . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmental . . . . .	2	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Obersimmental . . . . .	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Oberhasle . . . . .	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen . . . . .	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . . . .	15	22	3	5	6	1	1	6	—	—	—	—	
		39	55	6	12	18	4	4	8	1	1	—	1
II.	Bern . . . . .	73	92	8	38	23	6	3	8	5	—	—	1
	Schwarzenburg . . . . .	9	15	1	—	6	1	2	5	—	—	—	—
	Seftigen . . . . .	7	15	2	—	2	9	—	1	1	—	—	—
		89	122	11	38	31	16	5	14	6	—	—	1
III.	Aarwangen . . . . .	12	16	6	2	—	—	2	4	2	—	—	—
	Burgdorf . . . . .	12	18	—	12	3	—	—	3	—	—	—	—
	Fraubrunnen . . . . .	8	11	1	1	4	—	2	1	2	—	—	—
	Signau . . . . .	8	9	1	3	1	—	—	2	—	2	—	—
	Trachselwald . . . . .	4	7	—	—	4	—	—	1	2	—	—	—
	Wangen . . . . .	4	12	—	—	8	—	—	1	3	—	—	—
		48	73	8	18	20	—	4	12	9	2	—	—
IV.	Aarberg . . . . .	10	12	—	6	3	2	—	—	—	1	—	—
	Biel . . . . .	28	94	17	14	13	9	8	23	5	—	2	3
	Büren . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Erlach . . . . .	5	4	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Laupen . . . . .	3	5	—	2	—	—	1	2	—	—	—	—
	Nidau . . . . .	5	5	2	—	1	—	1	1	—	—	—	—
		53	120	21	22	18	12	10	26	5	1	2	3
V.	Courtelary . . . . .	5	9	—	1	4	1	2	1	—	—	—	—
	Delémont . . . . .	3	3	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
	Franches-Montagnes . . . . .	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Laufen . . . . .	6	9	—	3	2	2	—	2	—	—	—	—
	Moutier . . . . .	6	19	—	5	2	2	—	10	—	—	—	—
	Neuveville . . . . .	4	4	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
	Porrentruy . . . . .	5	7	3	—	—	1	1	1	1	—	—	—
		31	53	4	12	10	7	3	15	2	—	—	—
	<b>Total</b>	<b>260</b>	<b>423</b>	<b>50</b>	<b>102</b>	<b>97</b>	<b>39</b>	<b>26</b>	<b>75</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

**Bericht über die Strafgeschäfte der Richterämter 1933.**

Tab. V.

Amtsbezirke	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen																	In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahres noch hängige Strafanzeigen			Im Berichtsjahr eingelangte Rechtshilfesuche
	Gesamtzahl	Wegen Verfalls der gesetzlichen oder örtlichen Zuständigkeit an andere Behörden gelangt	Aufgehoben oder gemäss Art. 84 StRV keine weitere Folge gegeben					Beurteilt			Auf Ende des Berichtsjahres noch hängig							In Voruntersuchung	Im Hauptverfahren	Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 204/1 StRV	
			Durch Beschluss des Untersuchungsrichters oder des Richtspräsidenten und des Bezirksprokurators	Durch Beschluss des Gerichtspräsidenten und des Jugendanwalts	Durch Beschluss der Anklagekammer	Durch den Gerichtspräsidenten	Durch das Amtsgericht	Durch den Jugendrichter oder das Jugendgericht	Durch die Kriminalkammer oder das Geschworenengericht	Beim Untersuchungsrichter	Beim Jugendanwalt	Bei der Anklagekammer	Beim Gerichtspräsidenten	Beim Amtsgericht	Beim Jugendrichter oder Jugendgericht	Bei der Kriminalkammer oder beim Geschworenengericht	Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 204/1 StRV				
Frutigen . . . . .	806	9	110	4	—	568	34	5	14	9	—	—	12	—	—	—	41	—	—	129	80
Interlaken . . . . .	1,533	36	243	5	5	1,003	52	4	—	22	—	—	29	—	1	—	133	—	—	311	196
Konolfingen . . . . .	1,382	49	84	—	2	892	19	10	2	59	3	—	156	4	2	—	98	43	14	382	133
Nieder-Simmental . . . . .	801	6	85	2	—	606	12	9	—	6	1	—	35	2	—	—	37	—	2	104	47
Ober-Simmental . . . . .	323	8	67	—	—	162	5	3	—	14	—	—	17	1	—	—	46	—	—	27	42
Oberhasle . . . . .	512	8	27	—	—	406	16	3	—	17	2	—	17	—	—	—	16	—	—	54	40
Saanen . . . . .	402	18	52	—	—	269	20	—	—	10	—	—	4	—	—	—	29	3	1	64	21
Thun . . . . .	2,254	32	163	2	5	1,503	71	28	11	43	3	1	45	9	7	8	323	1	—	555	255
	8,013	166	831	13	12	5,409	229	62	27	180	9	3	315	16	10	8	723	47	17	1,626	814
Bern . . . . .	9,611	214	644	15	8	5,207	502	167	32	240	—	41	379	24	16	1	2121	43	18	5,546	1676
Schwarzenburg . . . . .	375	8	20	1	3	234	21	5	—	24	—	—	32	—	—	2	25	—	—	125	25
Seftigen . . . . .	865	47	138	—	1	545	14	3	2	2	—	1	18	1	—	1	92	—	—	24	127
	10,851	269	802	16	12	5,986	537	175	34	266	—	42	429	25	16	4	2238	43	18	5,695	1828
Aarwangen . . . . .	1,475	13	70	3	7	1,170	46	9	5	6	1	—	33	6	—	—	106	—	—	258	212
Burgdorf . . . . .	1,693	71	93	2	3	1,206	37	14	1	23	1	2	48	10	1	10	171	3	—	438	275
Fraubrunnen . . . . .	1,175	29	40	—	2	862	37	8	2	5	2	1	111	2	1	1	72	1	4	359	61
Signau . . . . .	983	45	71	2	—	703	23	8	5	11	1	6	21	1	—	—	86	—	3	195	108
Trachselwald . . . . .	831	21	32	73	1	605	21	5	—	8	1	7	24	3	1	—	29	—	2	69	126
Wangen . . . . .	1,365	17	141	2	4	1,035	21	16	1	9	—	1	38	—	—	—	80	—	—	386	128
	7,522	196	447	82	17	5,581	185	60	14	62	6	17	275	22	3	11	544	4	9	1,705	910
Aarberg . . . . .	1,393	27	105	5	2	923	46	25	10	34	—	—	97	10	—	8	101	2	8	492	152
Biel . . . . .	3,180	182	204	5	5	2,018	108	18	12	87	7	3	105	3	—	7	416	3	5	1,386	395
Büren . . . . .	985	104	43	1	—	690	19	1	—	23	3	11	29	3	—	—	58	2	—	163	94
Erlach . . . . .	477	10	34	—	—	356	10	1	3	6	—	2	26	1	—	—	28	—	2	78	129
Laupen . . . . .	765	20	56	4	—	501	89	1	1	19	8	—	19	2	—	—	45	—	—	117	130
Nidau . . . . .	1,136	11	58	2	1	861	21	4	—	7	2	—	58	—	1	1	109	—	2	334	63
	7,936	354	500	17	8	5,349	293	50	26	176	20	16	334	19	1	16	757	7	17	2,570	963
Courtelary . . . . .	1,450	85	253	1	4	884	31	15	—	19	6	13	27	1	—	—	111	—	—	271	99
Delémont . . . . .	1,592	23	38	5	6	1,283	12	7	—	12	5	4	135	1	—	—	61	—	3	95	62
Franches-Montagnes . . . . .	525	3	28	—	—	456	6	—	—	12	—	—	16	1	—	—	3	1	—	17	—
Laufen . . . . .	870	6	97	1	—	667	12	2	—	14	1	1	20	3	—	—	46	1	—	98	114
Moutier . . . . .	1,718	72	223	17	4	1,124	52	4	—	15	—	—	93	2	1	14	97	1	4	219	147
Neuveville . . . . .	443	6	28	—	—	370	2	2	2	1	—	—	17	—	—	—	15	—	—	66	25
Porrentruy . . . . .	1,681	—	33	—	2	1,474	23	14	2	10	2	—	55	3	2	—	61	1	4	32	36
	8,279	195	700	24	16	6,258	138	44	4	83	14	18	363	11	3	14	394	4	11	781	500
<b>Total</b>	<b>42,601</b>	<b>1180</b>	<b>3280</b>	<b>152</b>	<b>65</b>	<b>28,583</b>	<b>1382</b>	<b>391</b>	<b>105</b>	<b>767</b>	<b>49</b>	<b>96</b>	<b>1716</b>	<b>93</b>	<b>33</b>	<b>53</b>	<b>4656</b>	<b>105</b>	<b>72</b>	<b>12,377</b>	<b>5015</b>

Obergericht.

## Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1933.

Tafel VI.

## Erledigung der eingereichten Klagen.

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt								Total der erledigten Klagen	Klagen unerledigt und auf nächstes Jahr übertragen	Anzahl der	
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Gesamtzahl	durch			ohne Urteil insgesamt	durch Urteil zugunsten			durch Urteil insgesamt			Gruppensitzungen	Sitzungsabende
				Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise		des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)					
Bern . . . . .	27	965	992	727	5	162	894	39	34	25	98	992	—	171	74
Biel . . . . .	19	286	305	142	18	52	212	54	26	9	89	301	4	129	62
Burgdorf . . . . .	2	29	31	7	8	5	20	5	3	3	11	31	—	15	14
Delsberg . . . . .	—	11	11	2	—	7	9	1	—	—	1	10	1	3	3
Interlaken . . . . .	—	32	32	17	2	13	32	—	—	—	—	32	—	12	12
Pruntrut . . . . .	3	51	54	45	5	3	53	—	—	1	1	54	—	4	4
Thun . . . . .	—	60	60	45	—	7	52	4	1	3	8	60	—	11	7